

Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen

Expertenkommission legt Empfehlungen bei Ministerin Ahnen vor

(hk) Die Expertenkommission, die Ministerin Doris Ahnen Mitte 2012 berufen hatte, hat Ende Januar zwölf Empfehlungen (s. S. 16f in dieser Ausgabe) vorgelegt und mit der Ministerin diskutiert. Die Empfehlungen sollen für die nächsten zehn Jahre gelten.

Die berufsbildenden Schulen werden durch die demografische Entwicklung vor erheblichen Herausforderungen stehen.

Der Rückgang der Schülerzahlen wird sie in besonderem Maße treffen, denn die berufsbildenden Schulen stehen in Konkurrenz zu anderen Bildungsgängen insbesondere dem Gymnasium und den Integrierten Gesamtschulen aber auch den Fachoberschulen an den Realschulen plus um die weniger werdenden Bewerberinnen und Bewerber, die zunehmend höhere Bildungsabschlüsse anstreben.

Gleichzeitig besteht weiterhin ein hoher Bedarf in unserem Land an gut und praxisnah ausgebildeten Fachkräften, die Wirtschaft wirbt verstärkt um Auszubildende. Die hohe Spezialisierung der beruflichen Bildung in Deutschland mit mehr als 300 Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie den hauswirtschaftlich und sozialpflegerischen Berufen führt jedoch dazu, dass die Berufsschulklassen in manchen Berufen sehr klein werden. Erschwerend kommt noch hinzu, dass in einigen Berufen eine Aufteilung in drei bis vier Schwerpunkte ab dem dritten Ausbildungsjahr vorgesehen ist, die zu einer weiteren Aufsplitterung von Berufsschulklassen führt.

Daneben sollte auch weiterhin die Vielfalt an Bildungsgängen und Ab-

schlüssen an den BBS angeboten werden, denn die Möglichkeiten, allgemein bildende Schulabschlüsse im berufsbildenden System zu erwerben, sind wesentliche Aspekte der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.



Ulrich Brenken, der Landesvorsitzende des vlbs, war als Vorsitzender des Hauptpersonalrates in der Expertenkommission.

In der Expertenkommission waren die GEW mit Gudrun Biehl, der vlw mit Karl-Heinz Fuß und der vlbs mit **Willi Detemple** sowie der Hauptpersonalrat mit **Ulrich Brenken** ebenso vertreten wie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Kammern, der BBS-Schulleitungen und des Landeselternbeirats.

Die wissenschaftliche Beratung übernahm **Professor Dr. Josef Rützel**, der an der TU Darmstadt beim Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik einen Lehrstuhl für Berufspädagogik inne hatte.

Ministerin Doris Ahnen dankte den Mitgliedern der Expertengruppe für das Engagement und die konstruktiven

Beiträge. Sie betrachte die Empfehlungen als „sehr gute Basis für politische Entscheidungen in den kommenden Jahren“.

Die beteiligten **Vertreter der Wirtschaft** beteuerten, dass der „wichtige Partner Berufsschule“ im dualen Ausbildungssystem die „besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung der Wirtschaft genieße“.

Erfreulich sei bei den Empfehlungen, dass „in vielen der 12 Punkte wichtige Anliegen auch mit Messgrößen versehen wurden“, sagten die Vertreter der Wirtschaft. Damit hätte das Ministerium konkrete Ansatzpunkte für die strukturelle Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen.

Aufgabe der Zukunft, so **Dr. Thorsten Ralle**, Sprecher des **Landeselternbei-**

In dieser Ausgabe:

Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen
Expertenkommission legt Empfehlungen bei Ministerin Ahnen vor
Titelseite und Seite 16

12 Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung berufsbildender Schulen
Seite 16 und 17

IN KÜRZE

Anhebung der Pensionsaltersgrenze
Seite 17

BV Vorderpfalz: Neujahrsempfang
Gefahrenquelle Aufsichtspflicht
Urteil des Bundesgerichtshofs kehrt Beweislast um

Seite 18

rats, sei es, weiterhin ein „Berufsschulangebot der kurzen Wege aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Qualität des Unterrichts zu sichern“.

Die Arbeitsgemeinschaft der **Schulleiterinnen und Schulleiter** an berufsbildenden Schulen betonte, dass sie großen Wert auf die Stärkung und den Erhalt kleinerer BBS-Standorte legen würden. Darüber hinaus forderten sie die Stärkung der Eigenverantwortung der berufsbildenden Schulen in pädagogischer, organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht.

Die Vertreter der oben genannten Lehrerverbände gaben eine **gemeinsame Erklärung** ab.

Zunächst begrüßten sie, dass es in der Expertengruppe gemeinsam gelungen sei, angemessene Zukunftsperspektiven für die Fortentwicklung der berufsbildenden Schulen zu erarbeiten. Die anerkannt hochwertige Ausbildung an berufsbildenden Schulen solle - in der gesamten Bandbreite zwischen Berufsreife und Hochschulreife bis in die Erwachsenenbildung hinein - qualitativ weiter gestärkt werden. Das 12-Punkte-Programm erhöhe die Chancen, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, um sie für Beruf und Studium wohnortnah zu qualifizieren.

Kritik übten die Vertreterin und Vertreter der Lehrkräfte gemeinsam daran, dass die berufsbildenden Schulen trotz aller Anstrengungen immer noch den **bei weitem höchsten Unterrichtsausfall** aller Schularten haben.

Daher seien - z.B. vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels - zusätzliche Investitionen in berufliche Bildung notwendig.

Die **Ministerin** versprach, dass die **Übertragung einer größeren Verantwortung an die Schulleitungen**



Willi Detemple, stellvertretender Landesvorsitzender und Vorsitzender des Bezirkspersonalrats, war als offizieller vlbs-Vertreter Mitglied der Expertenkommission.

(**Empfehlung 12**) von mehr berufsbildenden Schulen bereits in Kürze erfolgen solle, denn der erfolgreiche Schulversuch „Eigenverantwortung, Qualitätsmanagement und veränderte Lehr- und Lernkultur“ (EQuL) werde ausgeweitet.

Auch die **individuelle Förderung und die Stärkung der dualen Berufsausbildung (Empfehlung 1)** würden „weiter vorangetrieben“, sagte die Ministerin zu.

Bei der **Berufsfachschule** würden schon zum kommenden Schuljahr die Lerngruppen auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler verkleinert (**Empfehlung 9**).

Besonders wichtig, so Ministerin Ahnen, sei der Vorschlag der Expertengruppe zur **Organisation der Berufsschule (Empfehlung 4)**. „Nur durch eine aktive über den einzelnen BBS-Standort hinausreichende, regionale Steuerung der Klassen und Lerngruppenbildung ist eine Sicherung des Berufsschulunterrichts an möglichst wohnort- und ausbildungsplatznahen Berufsschulstandorten zu leisten“, sagte sie.

Bei der **Unterrichtsversorgung** strebe die Landesregierung eine Versorgung von 97 Prozent in der laufenden Legislaturperiode an (**Empfehlung 1**).

12 Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung berufsbildender Schulen

1 Strukturelle und qualitative Entwicklungen in der Berufsschule, Ausbau der individuellen Förderung, inklusiver Unterricht in den einzelnen Schulformen, eigenverantwortliches Handeln in Schule erfordern eine hohe Unterrichtsversorgung in den berufsbildenden Schulen.

2 Durchgängige und systematische Information aller Schulen in der Sekundarstufe 1 und 2 ab Klasse 8 im Hinblick auf die Berufswahlvorbereitung und die Studienorientierung.

3 Erhaltung und Stärkung kleiner BBS-Standorte im Rahmen der regionalen Schulentwicklung. Dabei ist die regionale Schulentwicklung unter Einbeziehung aller Schularten ganzheitlich anzulegen.

4 Sicherung des Berufsschulunterrichts an wohnortnahen und ausbildungsplatznahen Berufsschulstandorten durch regionale Steuerung der Klassen- und Lerngruppenbildung unter Einbeziehung ökologischer und bildungspolitischer Aspekte.

5 Verbesserung von Qualitätsstandards in der Lehrerausbildung und in der Lehrerfort- und -weiterbildung für eine leistungsfähige Berufsschule und Sicherung dieser Qualitätsstandards durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen.

6 Differenzierte Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Jugendlichen durch Bereitstellung von 14 Lehrerstunden für 12 Schülerstunden.

7 Zur besseren pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung der Berufsschule sowie der Erhöhung der Flexibilität in der Unterrichtsorganisation ist die Sollberechnung auf PauSE umzustellen und sind die PauSE-Faktoren in der Berufsschule an die aktuellen Klassengrößen anzupassen.

8 Intensivierung der Kooperation zwischen Berufsschule, Wirtschaft und Hochschule zur Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Fort- und -weiterbildung sowie der exemplarischen Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke unter Einbeziehung der berufsbildenden Schulen.

9 Strukturelle und pädagogische Weiterentwicklung der Berufsfachschule I und des Berufsvorbereitungsjahres zur

IN KÜRZE

(Rainer Senck) Lehrerinnen und Lehrer können auch in diesem Jahr wieder **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Region in ihre Schule** einladen. Möglich macht das die **Forschungsbörse**, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Über 560 Wissenschaftlerinnen und Fachkundige aus den Disziplinen Energie-, Gesundheits-, Nachhaltigkeits- und Demografieforschung machen seit Start der Initiative im Wissenschaftsjahr 2010 mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.bmbf.de (Quelle: Lehrer-Online)

Mit Nachdruck zurückgewiesen hat Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann den Vorwurf der CDU-Landtagsabgeordneten Bettina Dickes, die im Zuge der **Lehrerbildungsreform** seit 2012 geltenden Veränderungen im Vorbereitungsdienst schaden der Bildungsqualität in den Schulen. Im Gegenteil, die jungen Nachwuchskräfte brächten „neue Ideen und frischen Wind in die Schulen“. (Quelle: Pressemitteilung des MBWWK vom 06.02.2014)

Über die Hälfte der Befragten auf der Messe „Einstieg Köln“ in der Koelnmesse gaben an, dass ihnen **Spaß und Selbstverwirklichung bei der Arbeit besonders wichtig** seien. Knapp jeder Fünfte der Befragten bezeichnete die Möglichkeit, „Karriere zu machen und viel Geld zu verdienen“ als wichtigstes Kriterium. Es wurde deutlich, dass „Zeit für Hobbies, Familie und Freunde“ für die Jugendlichen dabei ebenso wichtig ist wie die Karriere. (Quelle: TeacherNews Februar 2014)

Angesichts rückläufiger Ausbildungszahlen und einer Studienabbrecherquote von 25 Prozent hat Esther Hartwich, Bereichsleiterin Ausbildung beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), jetzt in einem Radio-Interview eine **frühzeitige und systematische Berufsorientierung in der Schule gefordert**. Die Berufsorientierung müsse frühzeitig beginnen und die Praxis mit einbeziehen. Der DIHK gehe dazu verstärkt in die Schulen, berichte über die verschiedenen Berufe, und die Unternehmen böten Praktika für Schüler und Lehrer an. (Quelle: DIHK Courier, 14.2.2014)

Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sowie zur gezielten Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

10 Anpassung des Bildungs- und Qualifizierungsangebotes in der höheren Berufsfachschule an die geänderten Nachfragestrukturen sowie die demografische Entwicklung.

11 Sicherung einer adäquaten Beschulung für behinderte Jugendliche

über alle Schulformen der berufsbildenden Schulen hinweg, um den jungen Menschen eine Teilhabe durch berufliche Bildung am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.

12 Sukzessive Übertragung von pädagogischer, organisatorischer, personeller und finanzieller Verantwortung in die berufsbildenden Schulen durch eine gestufte Implementierung des Schulversuchs EQuL in alle berufsbildenden Schulen

Anhebung der Pensionsaltersgrenze

Entwurf eines Landesgesetzes

zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts

(hk) Lehrkräfte sollen ab dem 1. Januar 2016 am Ende des Schuljahres in Pension gehen, in dem sie 65. Jahre alt geworden sind. Bisher galt das vollendete 64. Lebensjahr als Eintrittskriterium für den Ruhestand.

Als **Übergangsregelung** soll gelten, dass Lehrkräfte, die vor dem 1. April 1952 geboren wurden, weiterhin am Ende des Schuljahres in den Ruhestand gehen, in dem sie das 64. Lebensjahr vollendet haben. Wer nach dem 31. März aber vor dem 1. Dezember 1952 geboren wurde, kann ebenfalls noch zum Ende des Schuljahres 2016 / 2017 in den Ruhestand gehen.

Bei der bisherigen Altersgrenze bleibt es auch für Lehrkräfte, die sich bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in Altersteilzeit, in Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (§ 5 (3) Arbeitszeitverordnung) oder in einem Urlaub (§77 Landesbeamtengesetz) befinden.

Eine Ausnahme gilt auch für diejenigen, die bereits eine Bewilligung für eines der eben aufgeführten Zeitmodelle haben und die innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes in dieses Zeitmodell eintreten. Für alle anderen soll die neue Regelung gelten.

Die allgemeine **Antragsaltersgrenze** von 63 Jahren bleibt unverändert. Soweit dienstliche Be-

lange es zulassen, soll das **Ende des Berufslebens** frei gestaltbar sein, man kann bis zu drei Jahre länger im Dienst bleiben. Einen **Rechtsanspruch** auf ein Hinausschieben des Ruhestands soll es sogar geben, wenn die Beamtin / der Beamte teilzeitbeschäftigt oder freigestellt ist und durch familienbedingten Abwesenheitszeiten nicht die Höchstgrenze des Ruhegehalts erreicht wurde und wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Der **dbb Rheinland-Pfalz** bezeichnete in seiner Stellungnahme die Anhebung der Pensionsaltersgrenze als „faktische Pensionskürzung“. Es dürfe nicht darum gehen, dass immer mehr Beamtinnen und Beamte immer früher und mit immer höheren Abschlägen in Pension gingen. Vielmehr müsse Ziel sein, die Anzahl derer, die die Pensionsaltersgrenzen tatsächlich erreichen können, zu erhöhen.

Torsten Bach, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb, erklärte, dass eine Anhebung der Altersgrenzen nur vertretbar sei, wenn **geeignete Arbeitsplätze** für älteres Personal bereitgestellt würden. Unter dem Stichwort „alternsgerechtes Arbeiten“ müssten die Beschäftigungsbedingungen bei steigendem Lebensalter der von einer Anhebung der Altersgrenze Betroffenen angepasst werden. Zudem müsse das betriebliche Gesundheitsmanagement konsequent ausgebaut werden.

Neujahrsempfang des Bezirksverbandes Vorderpfalz



(hk) Der Vorsitzende des BV Vorderpfalz, Ulrich Vogt, freute sich, dass er bei dem von ihm wieder aufgegriffenen Neujahrsempfang des Bezirksverbandes in Ludwigshafen zahlreiche Gäste begrüßen konnte.

Vom Landesvorstand war Ulrich Brenken, der Landesvorsitzende des vlbs, angereist und berichtete, wie immer mit Witz und Temperament davon,

was die berufsbildenden Schulen und die Kolleginnen und Kollegen aktuell bewegt z.B. die Unterrichtsversorgung und die Nachwuchsgewinnung an BBS.

Ulrich Brenken warb u.a. dafür, sich weiterhin um die Teilnahme an dem Modell für den Aufstieg für Lehrkräfte für Fachpraxis und die Fachlehrer zu bewerben, um so dem Ministerium ein Zeichen zu geben, dass dieses Modell angenommen werde. Die von Ulrich Brenken gesetzten Impulse wurden bei guten Gesprächen und einem leckeren Imbiss aufgegriffen. Die Wiederaufnahme der Neujahrsempfänge betrachtet Ulrich Vogt zu Recht als Erfolg, der fortgesetzt werden soll.



Gefahrenquelle – Aufsichtspflicht! Urteil des Bundesgerichtshofs kehrt Beweislast um

(Willi Detemple) Seit Dezember 2012 gibt es ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Aufsichtspflicht von Lehrerinnen und Lehrern (13.12.2012, Az.111 ZR 226/12).

Dieses BGH-Urteil ist noch recht unbekannt, so dass viele Lehrkräfte das Urteil zur Aufsichtspflicht noch nicht kennen.

Das Urteil des BGH besagt bezüglich des Führens der Aufsicht: **Lehrkräfte müssen nachweisen, dass sie ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen haben**, d. h.: sie müssen gegebenenfalls einen "Entschuldungsbeweis" erbringen.

Mit der Entscheidung, dass Lehrkräfte den „Entschuldungsbeweis“ erbringen müssen, hat der BGH seine bisherige Rechtsprechung zur Aufsichtspflicht in öffentlich-rechtlichen Aufsichtsverhältnissen geändert.

Das heißt, mit dem vorliegenden Urteil wird nun eine **Beweislastumkehr** vollzogen.

Der Grund hierfür liegt nach dem BGH-Urteil unter anderem darin, dass sich Schülerinnen und Schüler durch

die bestehende Schulpflicht in der Obhut der Schule befinden. Hiermit ist der Anspruch auf einen größtmöglichen Schutz von Schülerinnen und Schülern verbunden.

Die Lehrkräfte müssen die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigen, um Schaden von ihnen abzuwenden und um zu verhindern, dass sie Dritten einen Schaden zufügen.

Das müssen Sie nach dem BGH-Urteil besonders beachten:

- Es ist banal, aber leider nicht immer selbstverständlich: Sie dürfen unter **keinen** Umständen ihre Aufsichten vernachlässigen.
- Sie sollten ihre Aufsicht so gestalten, dass sie notfalls **Zeugen** (z. B. Schüler /-innen) dafür haben.
- Sie müssen grundsätzlich bei allen Schulveranstaltungen Aufsicht führen. Dazu gehören nicht nur Unterrichtsstunden und Pausenaufsichten, sondern auch Nachmittagsangebote, Schulfahrten etc.

Übrigens: Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Aufsichtspflicht sind die Lehrkräfte regresspflichtig gegenüber dem Land, in solchen Fällen zahlt auch keine private Haftpflichtversicherung.

vlbs-aktuell

Herausgeber: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705. Webseite: www.vlbs.org

Vorsitzender: Ulrich Brenken, Rheingauer Straße 8, 55122 Mainz, Telefon 06131-41818, Fax 06131-41817, Ulrich.Brenken@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout: Hildegard Küper, Albertstraße 27, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631/8905 9925, Hildegard.Kueper@vlbs.org.

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. – Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Druck: johnen-druck, In der Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues.

vlbs-aktuell erscheint einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.